

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	10.10.2024	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer konsultativen Einwohnerbefragung durch einen externen Dienstleister

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 einen Aufstellungsbeschluss gefasst, der Grundlage für eine noch zu prüfende Planungsabsicht der Gemeinde unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften für ein zu überplanendes Gewerbegebiet in Größe von ca. 60 ha umfasst.

Die Gemeinde hat ergänzend zu der eingeleiteten Prüfung bei der Landesplanung Schleswig-Holstein sowie Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 19.06.2024 über die Möglichkeiten einer nördlichen Erweiterung des Gewerbegebietes an der Autobahn 210 durchgeführt.

Aus der Versammlung kam der Vorschlag, ein Meinungsbild zu diesem Thema einzuholen im Rahmen einer konsultativen Einwohnerbefragung durch die Gemeindevertretung gemäß § 13 der Geschäftsordnung bzw. § 16c der Gemeindeordnung S-H (GO).

In der Gemeindevertretungssitzung am 09. Juli 2024 wurde daraufhin beschlossen, eine konsultative Einwohnerbefragung (nach § 13 GeschO) in Bezug auf die nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes an der Autobahn 210 durchzuführen.

Die Befragung steht den gesetzlich geregelten Partizipationsformen gegenüber.

Die Planung und Durchführung sowie Auswertung einer Einwohnerbefragung ist sehr umfangreich und aufwendig. Insbesondere die Nachvollziehbarkeit aller wesentlichen Schritte der Befragung sowie die korrekte Stimmerfassung, für die Repräsentanz des Gesamtergebnisses, sind von wesentlicher Bedeutung. Der durchschnittliche Zeitaufwand für eine Einwohnerbefragung liegt daher bei mehreren Monaten.

Ziel der Gemeindevertretung ist es, hochwertige und repräsentative Ergebnisse aus der Breite der gemeindlichen Öffentlichkeit zu erzielen.

Aus diesem Grund soll die Befragung durch ein Expertenteam mit Erfahrungen durchgeführt werden um Konzeption und methodisches Vorgehen zu erarbeiten und die Befragung, sowie Auswertung der Daten und Präsentation der Ergebnisse durchzuführen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden auf 12.000 EUR geschätzt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Einwohnerbefragung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Die Erarbeitung der Befragung sowie der Fragen, die Durchführung Befragung und Auswertung sowie die Präsentation der Ergebnisse sollen durch den Dienstleister erfolgen. Die Fragen sind der Gemeindevertretung vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

gesehen:

gez.
Daniel Ambrock
Bürgermeister

Anlage(n):

keine